

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1284/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.08.2021
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	31.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	22.09.2021	öffentlich

Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg

Sachverhalt:

Was ist eine Forstbetriebsgemeinschaft?

Gemäß § 16 ff Bundeswaldgesetz ist eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) ein privatrechtlicher Dienstleistungszusammenschluss von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgt, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen zu verbessern. Insbesondere sollen Nachteile wegen geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses, des unzureichenden Marktzuganges oder anderer Strukturängel überwunden werden. Größtenteils ist die Mitgliedsfläche in FBG'en Privatwald, aber auch Kommunen, Vereine usw. können Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. FBG'en sind i.d.R. wirtschaftliche Vereine, die ihre Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches erlangen.

Welche Aufgaben hat die FBG im Kreis Pinneberg?

Gemäß § 2 der Satzung hat die FBG unter anderem folgende Aufgaben: Ausführung der Bestandspflegearbeiten; Durchführung des Holzeinschlages; Beschaffung und Einsatz von Maschinen; Beschaffung von Saatgut & Pflanzen; Vermittlung von Waldarbeitern.

Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft in der FBG im Kreis Pinneberg?

Wie der anliegenden Karte zu entnehmen ist, gibt es in der Gemeinde Moorrege einige Waldflächen (dunkelgrün), die rot umrandeten sind im Eigentum der Gemeinde Moorrege und sind größtenteils nicht zusammenhängend.

- Durch die Mitgliedschaft in der FBG können die Maßnahmen aller Waldbesitzer in

Moorrege gebündelt werden, dies **reduziert die Kosten** für Anfahrt, Maschinen etc. jedes einzelnen Waldbesitzers erheblich.

- Des Weiteren erhält die FBG auf Grund der Menge erhebliche **günstigere Preise** für die Beschaffung von Pflanzen etc. Die Zu Guter als es gemeindlichen Waldflächen
- Aktuell hat die Gemeinde einen Vertrag mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Kosten noch 59,00 €/Jahr; Erhöhung ab 2022), über den die Bestellung des Försters geregelt wird, dieser Vertrag kann dann gekündigt werden.
- Den Mitgliedern der FBG gewährt die Landwirtschaftskammer SH eine **Gebührenhalbierung**. So kostet dann beispielsweise eine Arbeitsstunde des Försters 40 € statt 80 € netto.
- Viele Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Waldes werden derzeit vom Bund gefördert. Die FBG begutachtet die Wälder und schlägt passende Fördermaßnahmen vor, sie übernimmt auch die Abwicklung geförderter Maßnahmen.

Finanzierung:

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der FBG ist die Bemessungsgrundlage für den Beitrag die Fläche, sofern kein anderer Maßstab angemessener ist. Die Gemeinde Moorrege verfügt schätzungsweise über 27 ha eigenen Wald, der aktuelle Beitrag beträgt 5 €/ha/Jahr, folglich beträgt der Beitrag für die Gemeinde Moorrege jährlich ca. 135 € zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von 10 €. Dieser Beitrag ist künftig in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt / Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt der Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg beizutreten.

Balasmus

Anlagen: